



representing the
recording industry
worldwide

IFPI Schweiz

Schweizer Landesgruppe der IFPI

Toblerstrasse 76a
8044 Zürich

Tel 044 252 58 66
Fax 044 252 61 67

MWSt.-Nr. 361 176

info@ifpi.ch
www.ifpi.ch

BAKOM	
16. DEZ 2008	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RIV	A 126
IR	
TC	
AF	
PM	

BAKOM

Abteilung Radio und Fernsehen
z. Hd. Frau Christine Javet-Dalmas
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel/Bienne

Zürich, 12. Dezember 2008
V/jb 14.3

Anhörung acht neuer Konzessionsgesuche DAB+

Sehr geehrte Frau Javet-Dalmas

Wir nehmen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25. November 2008 zu den Konzessionsgesuchen in unserer Eigenschaft als Schweizer Landesgruppe der Internationalen Föderation der Tonträger- und Tonbildträgerproduzenten (IFPI) Stellung:

Wir würden uns freuen, wenn folgende Aspekte bei der Konzessionsvergabe berücksichtigt werden würden:

Es ist aus Sicht unserer Mitglieder wichtig, dass die Gesuchsteller im Bereich der Musik als wichtigem Kulturgut und bedeutendem Bestandteil von Radio- und Fernsehsendungen das Themenspektrum Musik im Rahmen von Shows, Showbusiness, Kultur, Jugendkultur, Lifestyle etc. berücksichtigen. Wir betrachten jegliche kulturelle Vielfalt als wichtig, weil sie Impulse gibt für weitere Entwicklung unseres Kulturwesens. Begrüssenswert wäre dabei die Orientierung am Kulturbegriff des Europarats sowie die Gewähr, auf ein gewisses Niveau an Sprachkultur zu achten.

Bei der Erstellung der Sendeinhalte der Gesuchsteller wäre wünschenswert, wenn die Verwendung von Musik, soweit sie praktiziert wird, so ausfällt, dass aus allen musikalischen Bereichen möglichst zahlreiche Neuheiten berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem nationalen Musikschaffen zu, das in den letzten Jahren immer erfolgreicher geworden ist und auf stetig wachsende, aber immer noch steigerungsbedürftige Anteile am gesamten Musiksenderepertoire angewiesen ist. Ein hoher Anteil an nationalem Repertoire in einem Regionalsender könnte speziell Jugendliche auch mehr als bisher ermutigen, selbst unter die Kreativen zu gehen und würde so weiter dazu beitragen, nationales Musikschaffen auf allen Ebenen (Künstler, Produzenten, Komponisten, Texter) zu fördern. Die Gesuchsteller sollten daher in der Lage sein, redaktionelle Beiträge in angemessener Zahl und Qualität zu bieten.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Gesuchsteller nach unserer Auffassung Gewähr für die Einhaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten bieten müssen und dass sie deren Inanspruchnahme ordnungsgemäss abgelteten. Hierzu teilen wir mit, dass es diesbezüglich in der Vergangenheit bei den nachfolgend aufgeführten Gesuchstellern zu Beanstandungen gekommen ist:

Der Gesuchsteller RADIO-JAZZ-International, der nach eigenem Bekunden seit August 1999 ein sogenanntes Internetradio betreibt, noch nie die Inanspruchnahme der Leistungsschutzrechte der Tonträgerhersteller bezüglich der über dieses Internetradio verbreiteten Musikaufnahmen eingeholt und abgegolten hat. Erst aus den Gesuchsunterlagen haben wir von seiner Existenz erfahren.

Der Vertreter der Gesuchstellerin Soprodi S.à.r.l., Herr Pierre Steulet, hat als Geschäftsführer der RTN S.A. in jüngerer Zeit die Exklusivrechte der Tonträgerproduzenten nicht mehr anerkannt, eingeholt und abgegolten. Hinter der in diesem Zusammenhang agierenden Romandie FM S.A. stehen mit den Veranstaltern Fréquence Jura S.A., Radio Jura Bernois S.A., Radio Lausanne FM S.A. und Radio One FM S.A. ebenfalls Konzessionsträger, die in jüngerer Zeit, teilweise auch noch nie die Exklusivrechte der Tonträgerproduzenten anerkannt, eingeholt und abgegolten haben.

Die Gesuche werden nach alledem unterstützt mit Ausnahme der Gesuche jener Gesuchsteller, die vorstehend namentlich aufgezählt worden sind.

Mit freundlichen Grüssen
IFPI Schweiz



Dr. Peter Vosseler